

## Stadtverwaltung Weimar

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>2019/444/F</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Fraktion CDU</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>04.12.2019</b>
<b>Status der Sitzung:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Dr. Claudia Kolb</b>

- Es gilt das gesprochene Wort -

Eine sog. Gesamtökobilanz fasst sämtliche Ressourcenverbräuche und Emissionen der Wertschöpfungskette eines Produkts oder einer Dienstleistung zusammen und gestattet so einen wissenschaftlich fundierten und umfassenden Blick in ökologischer Hinsicht. Auch für die Bio-Abfallentsorgung ist eine ganzheitliche Betrachtung der Ökobilanz relevant. Im Jahr 1995 wurde in Weimar mit der getrennten Sammlung von Bioabfall begonnen, jetzt sind ca. 7.850 braune Biomülltonnen an Weimars Bürger verteilt. In Thüringer Landkreisen findet keine Bioabfallentsorgung statt, weil die Gesamtökobilanz sehr negativ wäre.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

**Frage 1:** Gibt es in Weimar Untersuchungen zur Biomüllentsorgung hinsichtlich der Gesamtökobilanz?

**Antwort:** Nein, es gibt keine Untersuchung der Stadt Weimar zur Gesamtökobilanz. Der Gesetzgeber hat die Getrennterfassung von Bioabfall im § 11 Kreislaufwirtschaftsgesetz – ein Bundesgesetz - verpflichtend für alle verankert.

In aller Regel werden im Vorfeld von Umwelt-Gesetzgebungsverfahren die entsprechenden Ökobilanzen vom Gesetzgeber, hier die Bundesrepublik Deutschland, beauftragt.

Die Erstellung einer gesonderten Ökobilanz für die Stadt Weimar ist deshalb nicht notwendig.

Die Stadt Weimar tut im Übrigen auch aus wirtschaftlicher Sicht gut daran, Bioabfälle getrennt vom Restabfall zu erfassen. Die Entsorgung einer Tonne Bioabfall ist – bei den Weimarer Gegebenheiten - ca. 3 bis 4 Mal günstiger als die Entsorgung einer Tonne Restabfall. Dies hat ein erst kürzlich im Bau- und Umweltausschuss vorgestelltes Gutachten ergeben.

Frage 2: Besteht die Absicht, auch für andere wichtige Dienstleistungen Gesamtköbilanzen zu erstellen?

Antwort:

Es gibt aktuell keine Planungen für die Aufstellung von Ökobilanzen.

Die Aufstellung von Gesamtköbilanzen oder Lebenszyklusanalysen ist ein umfangreiches Verfahren, sofern dies entsprechend der vom Umweltbundesamt (UBA) empfohlenen ISOs (14040:2006 und 14044:2006) und DINs (DIN EN ISO 14040, DIN EN ISO 14044) geschieht. Dies kann daher nur durch externe, geschulte Dienstleister erbracht werden.

Zum Zwecke der Bewertung der Nachhaltigkeit einer Maßnahme kann dies ein sinnvolles Instrument sein, jedoch nur, sofern die Maßnahme auch eine besondere Größenordnung hat und wenn die Bewertung der sog. "grauen Energie" in den Prozess Eingang findet. Als graue Energie wird die Energiemenge bezeichnet, die für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung eines Produktes benötigt wird. Dabei werden auch alle Vorprodukte bis zur Rohstoffgewinnung berücksichtigt und der Energieeinsatz aller angewandten Produktionsprozesse addiert.

Durch eine Ökobilanz könnte zum Beispiel eine sinnhafte Bewertung der Nachhaltigkeit einer Umrüstung des Antriebssystems in einer bestehenden größeren Fahrzeugflotte oder eine Gegenüberstellung von Neubau zu Sanierung/Modernisierung erfolgen, ohne die Bewertung rein auf die finanziellen Aspekte zu reduzieren. Die für eine Ökobilanz anfallenden Mehrkosten könnten, bei einer relevanten Gesamtkostenhöhe, beispielsweise durch die vermiedenen Klimafolgekosten amortisiert werden.